

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 27. September 2021

---

Werkhof, Stelle Magaziner/in/Freigabe zur Wiederbesetzung

## **Ausgangslage**

In Zusammenhang mit der absehbaren Pensionierung eines Magaziners im Werkhof besteht die Möglichkeit, mit der Neubesetzung der Stelle auch gleich die Nachfolge rechtzeitig sicherzustellen und die Organisation zu verbessern.

## **Begründung**

Das Magazin ist für den reibungslosen Betrieb des Werkhofes von zentraler Bedeutung. Mit den technischen Veränderungen und neuen politischen Anforderungen sind in den letzten Jahren die Anforderungen an deren Bewirtschaftung stetig gestiegen. Es gilt das Material entsprechend den anfallenden Arbeiten rechtzeitig, in der geforderten Güte und Qualität am geeigneten Ort bereit zu stellen. Zudem ist absehbar, dass mit der Vorgabe zu einer nachhaltigen Beschaffung die Anforderungen an die Materialwirtschaft zunehmen. Im Weiteren hat in den letzten Jahren die Kundenfrequenz betreffend Entsorgung erheblich zugenommen, diese werden auch durch die Mitarbeitenden des Magazins bedient.

Mit der Einstellung eines weiteren Magaziners resp. einer Magazinerin soll erreicht werden, dass ein zweckmässiger Übergabeprozess erfolgt, die Abläufe im Werkhof optimiert und die neuen Aufgaben zeitgemäss umgesetzt werden können.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Anstellung eines Magaziners resp. einer Magazinerin hat infolge der Einstufung theoretische Mehrkosten von CHF 12'000.00 pro Jahr zur Folge.

Im Jahr 2021 bedeutet dies also (theoretische) Mehrkosten von Fr. 1'000.00. Dies kann über die budgetierte Lohnsumme finanziert werden, da infolge weniger Erfahrungsjahre einer Neuanstellung die Lohnsumme nicht grösser wird.

Beschluss:

1. Per 1. Dezember 2021 wird ein/e Magaziner/in, 100 %, Lohnklasse 10, eingestellt.
2. Die Stelle wird auf der Homepage des Werkhofs Olten publiziert.
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Personaldienst.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

*D. V.*